

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Garz - Gemeindevertretung Garz

Beschlussvorlage-Nr:  
GVGa-0130/20

Beschlusstitel:  
Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2020

Amt / Bearbeiter  
Fachbereich II (Kämmerei) /  
Mittelstädt

Datum:  
27.08.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.10.2020	Gemeindevertretung Garz	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 und erklärt dessen Inhalte für die weitere Mittelbewirtschaftung als verbindlich.

### Sachverhalt:

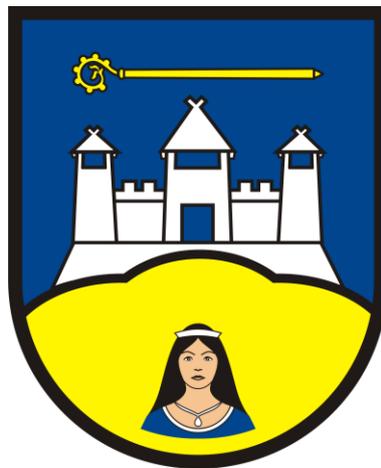
Mit Schreiben vom 23.06.2020 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald folgende Anordnung erlassen:

1. Die Gemeinde hat bis zum 30.11.2020 das vorliegende Haushaltssicherungskonzept 2020 nach § 43 Abs. 7-8 KV M-V i.V.m. § 17 b GemHVO-Doppik mit abrechenbaren Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und zu beschließen. Dieses ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.
2. Für die Anordnung zu 1. wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Gemeinde Garz kann den Haushaltsausgleich nicht mehr erreichen. Nach § 43 Abs. 7-8 Kommunalverfassung M-V ist in solchen Fällen ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Garz	7						

Fortschreibung des  
Haushaltssicherungskonzeptes  
der Gemeinde Garz  
für das Haushaltsjahr  
2020





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Allgemeines .....	2
2 Darstellung der aktuellen Haushaltslage .....	2
3 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage .....	2
3.1 Bevölkerungsentwicklung .....	2
3.2 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	3
3.3 Entwicklung der Jahresergebnisse .....	4
3.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen .....	5
3.4.1 Erträge .....	5
3.4.2 Aufwendungen .....	8
4 Feststellung des Konsolidierungsbedarfs .....	13
5 Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen .....	14
6 Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen .....	19
7 Angaben des Konsolidierungszeitraumes .....	19



## **1 Allgemeines**

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Nach § 43 Abs. 7- 8 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i.V.m. § 17b GemHVO-Doppik hat die Gemeinde Garz ein Haushaltssicherungskonzept mit abrechenbaren Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und zu beschließen. Darin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Es sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs vermieden wird.

## **2 Darstellung der aktuellen Haushaltslage**

Der Haushalt der Gemeinde Garz war schon vor Einführung der Doppik im Jahr 2012 defizitär. Seit Einführung der Doppik war der höchste strukturelle Fehlbetrag im Jahr 2012 mit 37.397,96 EUR erreicht.

Mit der Bewilligung einer Konsolidierungshilfe aus dem Konsolidierungsfonds des FAG im Jahr 2018 für das Haushaltsjahr 2016, wird voraussichtlich ein unterjähriges positives Ergebnis im Jahresabschluss 2018 i.H.v. 23.148,16 EUR erreicht.

In den weiteren Haushaltsjahren erfüllt die Gemeinde die Kriterien nicht, um Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach den entsprechenden Förderrichtlinien zu beantragen.

Mit den hohen Altdefiziten ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Garz als weggefallen zu bewerten und schränkt die finanziellen Handlungsspielräume auch in den folgenden Jahren sehr stark ein.

## **3 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage**

Die schwierige finanzielle Lage der Gemeinde Garz ist auf verschiedenen Faktoren zurückzuführen, die nachstehend erläutert werden.

### **3.1 Bevölkerungsentwicklung**

Die Gemeinde hatte zum 31.12. des Vorjahres 259 Einwohner. Die Einwohnerzahl der Gemeinde unterliegt den letzten Jahren leichten Schwankungen. Der Anteil der Einwohner ab 65 nimmt stetig zu.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerstruktur nach Altersgruppen:

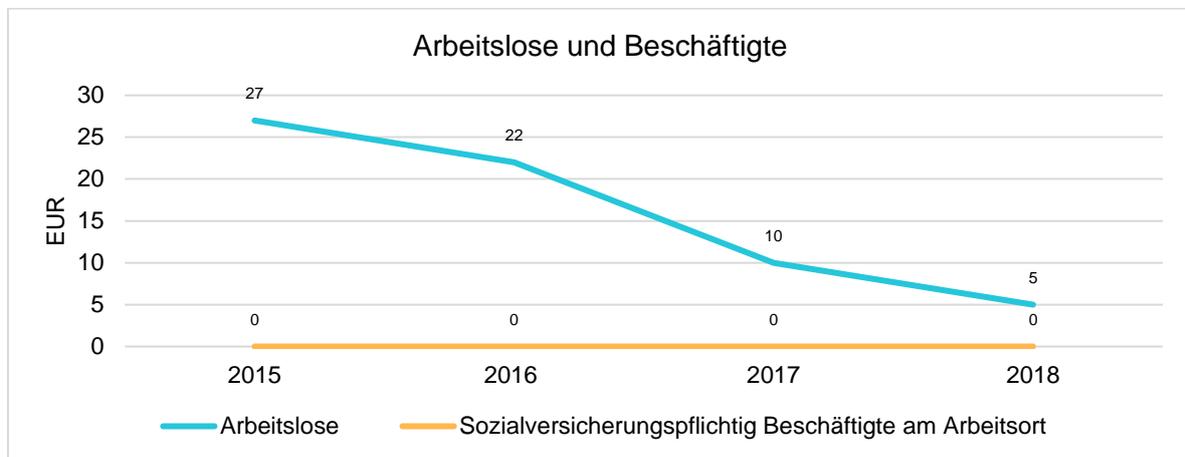
### Einwohnerstruktur nach Altersgruppen

	2015	2016	2017	2018
Einwohner	252	251	264	259
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	2	2	3	7
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	6	5	4	2
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	27	26	33	33
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	85	83	87	81
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	81	81	83	78
Senioren (über 65)	51	54	54	58

### 3.2 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Anzahl der Gewerbebetriebe betrug zum 31.12. des Vorjahres 15.

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.



Positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass trotz sinkender Einwohnerzahlen, die Arbeitslosenzahlen in den letzten Jahren rückläufig sind.



### 3.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

#### 3.3.1 Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

#### Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung

	Erg. 2016	vorlfg. Erg. 2017	vorlfg. Erg. 2018	vorlfg. Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Jahresergebnis	-10.590	-14.554	13.632	8.452	-25.100	300	-1.900	-5.700
Konsolidierungsfonds			9.516					
Kumulativ	-93.542	-108.096	-84.948	-76.495	-101.595	-101.295	-103.195	-108.895

#### 3.3.2 Entwicklung des Jahresergebnisses in der Finanzrechnung

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

#### Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung

	Erg. 2016	vorlfg. Erg. 2017	vorlfg. Erg. 2018	vorlfg. Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Jahresergebnis	18.487	-808	71.217	98.994	-59.000	35.600	32.800	22.600
Konsolidierungsfonds			9.516					
Veränderung der liquiden Mittel kumulativ	-81.259	-82.067	-1.334	97.660	38.660	74.260	107.060	129.660

Der Bestand an liquiden Mitteln zur Jahresrechnung per 31.12.2018 betrug -1.334,45 Euro.



## 3.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

### 3.4.1 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 301.400 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

- Steuern und ähnliche Abgaben (27%)
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (64%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (2%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (2%)
- Kostenerstattungen und -umlagen (0%)
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge (2%)
- Sonstige laufende Erträge (2%)

#### Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 255.800 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 45.600 Euro auf 301.400 Euro.

#### 3.4.1.1 Steuern

##### Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

##### Steuerarten

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Grundsteuer A	1.794	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Grundsteuer B	26.173	21.800	26.700	27.700	28.700	28.700
Gewerbesteuer	4.730	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Anteil Einkommensteuer	39.115	41.700	42.700	42.700	42.700	42.700
Anteil Umsatzsteuer	1.339	1.500	1.600	1.600	1.600	1.600
Hundesteuer	1.793	1.700	1.600	1.600	1.600	1.600
Sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge	16.655	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Ausgleichsleistungen	10.023	12.500	0	0	0	--

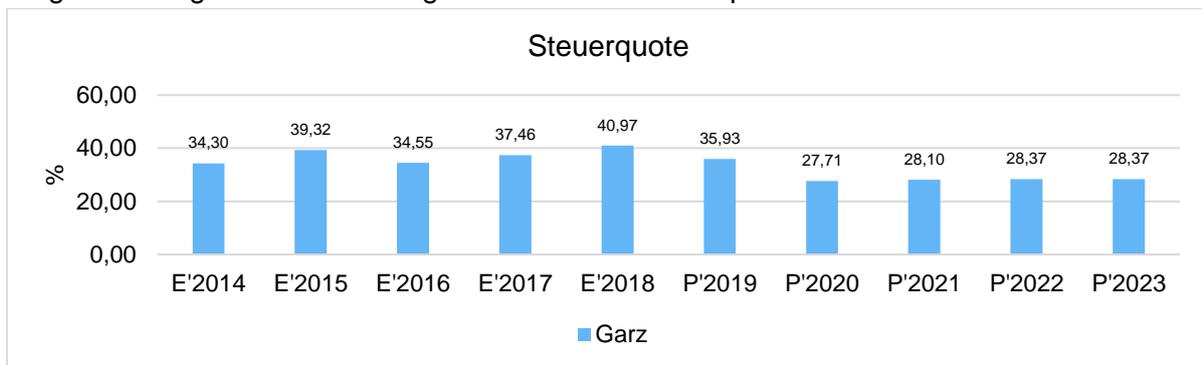


## Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

### Steuerquote

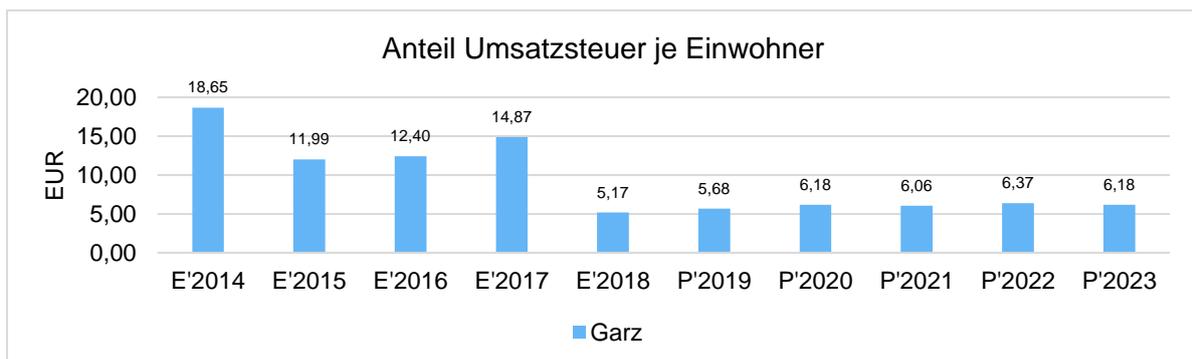
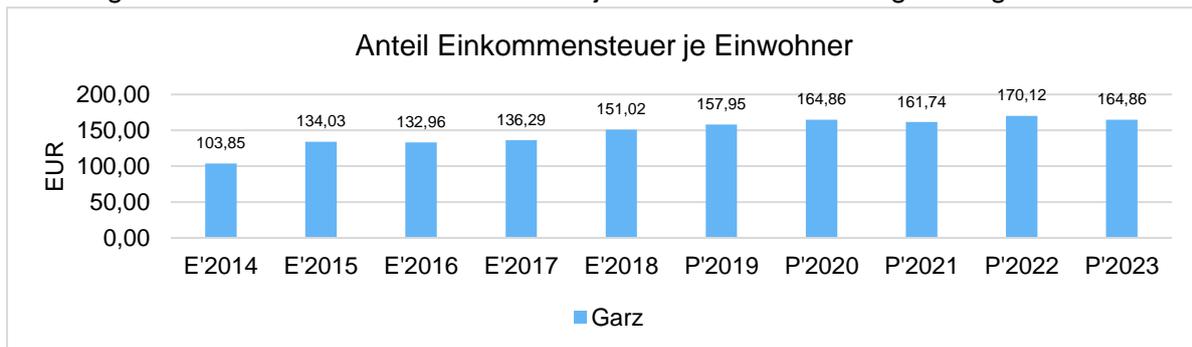
Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fond Deutsche Einheit abgezogen werden.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



### Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





### 3.4.1.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

#### Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

#### Zuwendungsarten

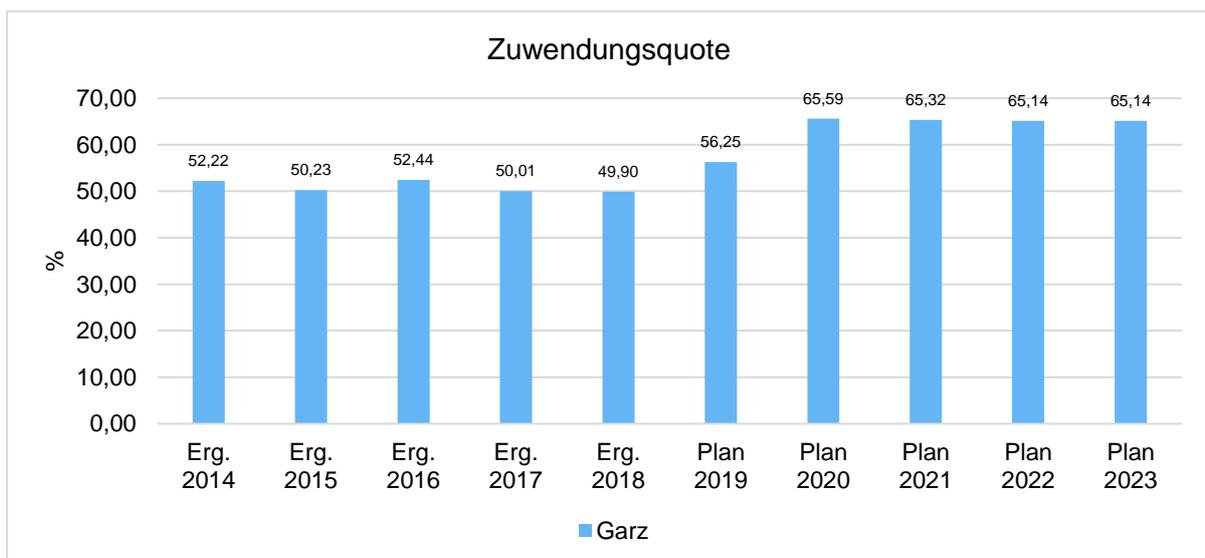
	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Schlüsselzuweisungen	113.943	133.600	185.100	185.100	185.100	185.100
Bedarfszuweisungen	9.516	--	--	--	--	--
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	--	3.200	8.400	7.200	7.200	7.200
<b>Summe übrige Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>123.460</b>	<b>136.800</b>	<b>193.500</b>	<b>192.300</b>	<b>192.300</b>	<b>192.300</b>

#### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.





### 3.4.2 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 326.500 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

#### Aufwandsarten

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Personalaufwendungen	7.827	9.000	13.700	13.700	13.700	13.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.085	80.000	94.700	73.200	73.200	73.200
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	--	19.300	26.200	25.000	24.200	24.200
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	134.350	155.500	176.500	176.200	180.000	183.800
Sonstige laufende Aufwendungen	6.293	14.300	14.800	12.100	12.100	12.100
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	178	200	600	300	300	300
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>215.732</b>	<b>278.300</b>	<b>326.500</b>	<b>300.500</b>	<b>303.500</b>	<b>307.300</b>
<b>Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen</b>	<b>215.732</b>	<b>278.300</b>	<b>326.500</b>	<b>300.500</b>	<b>303.500</b>	<b>307.300</b>
<b>Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)</b>	<b>215.732</b>	<b>278.300</b>	<b>326.500</b>	<b>300.500</b>	<b>303.500</b>	<b>307.300</b>

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 278.300 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 48.200 Euro auf 326.500 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

#### Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Personalaufwendungen	9.000	13.700	4.700 ↗	52,22
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.000	94.700	14.700 ↗	18,38
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	19.300	26.200	6.900 ↗	35,75
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	155.500	176.500	21.000 ↗	13,50
Sonstige laufende Aufwendungen	14.300	14.800	500 ↗	3,50
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200	600	400 ↗	200,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>278.300</b>	<b>326.500</b>	<b>48.200 ↗</b>	<b>17,32</b>
<b>Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen</b>	<b>278.300</b>	<b>326.500</b>	<b>48.200 ↗</b>	<b>17,32</b>
<b>Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)</b>	<b>278.300</b>	<b>326.500</b>	<b>48.200 ↗</b>	<b>17,32</b>



## Haushaltssicherungs- konzept 2020 Garz

### Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Betrachtung (in Tausend EUR)

	E 2014	E 2015	E 2016	E 2017	E 2018	P 2019	P 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Personal- und Versorgungsaufwand	10	9	8	8	8	9	14	14	14	14
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	50	54	70	67	80	95	73	73	73
Transferaufwendungen	118	129	127	135	134	156	177	176	180	184
Abschreibungen	25	22	38	22	--	19	26	25	24	24
Übrige Aufwendungen	9	6	4	11	6	15	15	12	12	12
<b>Summe</b>	<b>213</b>	<b>216</b>	<b>231</b>	<b>245</b>	<b>216</b>	<b>278</b>	<b>327</b>	<b>301</b>	<b>304</b>	<b>307</b>

#### 3.4.2.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

#### Personalaufwand

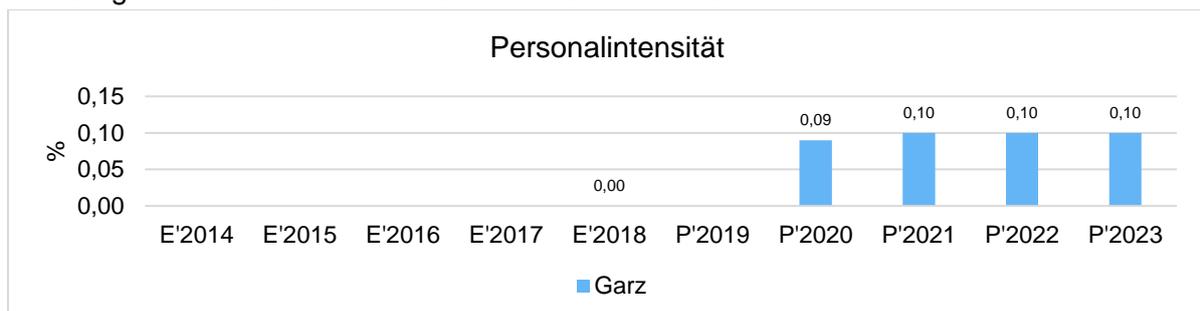
	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>7.827</b>	<b>9.000</b>	<b>13.700</b>	<b>13.700</b>	<b>13.700</b>	<b>13.700</b>
davon Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	7.827	9.000	13.400	13.400	13.400	13.400
davon Dienstbezüge und dergleichen	0	--	--	--	--	--
davon Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	--	--	300	300	300	300

Davon entfallen 9.500 Euro auf Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für ehrenamtlich tätige Gemeindeorgane.

4.000 Euro sind für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder vorgesehen.

#### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.





### 3.4.2.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

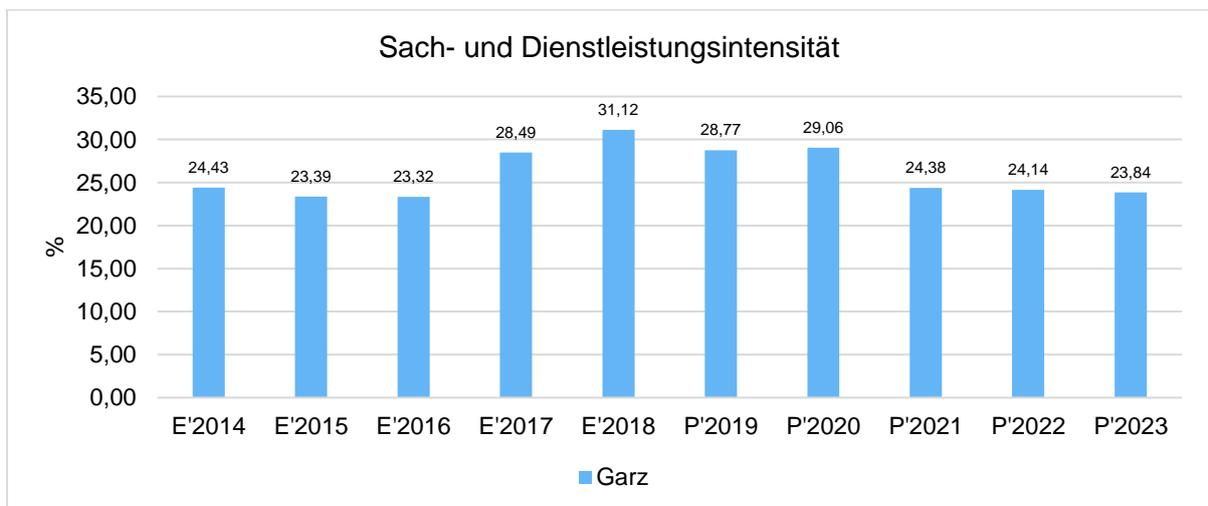
#### Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	26.794	39.800	42.100	33.100	33.100	33.100
Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	1.777	5.100	17.900	5.600	5.600	5.600
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.426	800	800	800	800	800
Kostenerstattungen, -umlagen	34.944	34.200	33.800	33.600	33.600	33.600
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144	100	100	100	100	100
<b>Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>67.085</b>	<b>80.000</b>	<b>94.700</b>	<b>73.200</b>	<b>73.200</b>	<b>73.200</b>

#### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.





### 3.4.2.3 Transferaufwendungen

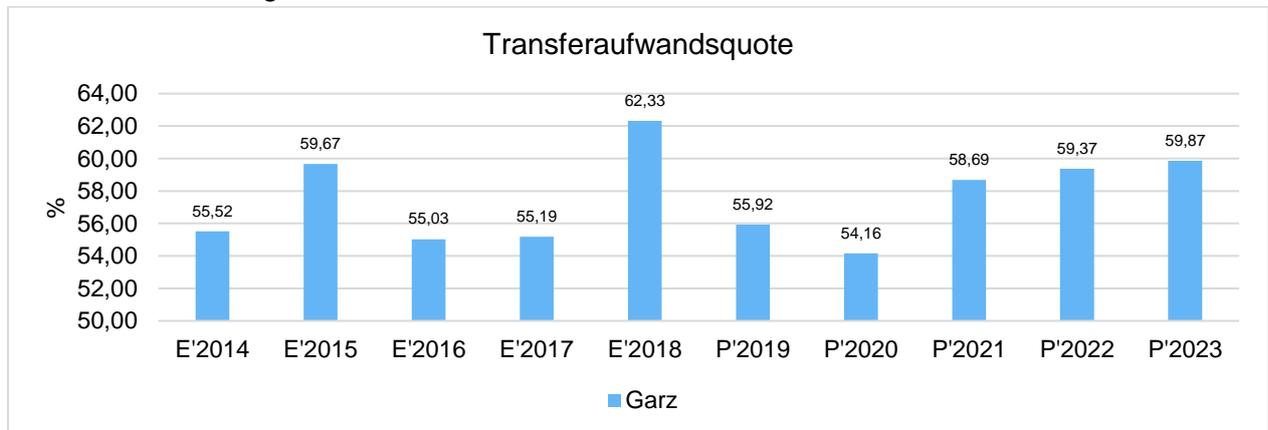
Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

#### Transferaufwendungen

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Umlagen an Gemeindeverbände	120.568	136.700	147.400	146.400	150.200	154.000
Sonstige Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	13.782	18.800	29.100	29.800	29.800	29.800
<b>Summe Transferaufwand und Aufwendungen der sozialen Sicherung</b>	<b>134.350</b>	<b>155.500</b>	<b>176.500</b>	<b>176.200</b>	<b>180.000</b>	<b>183.800</b>

#### Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



#### Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

#### Umlage an Gemeindeverbände

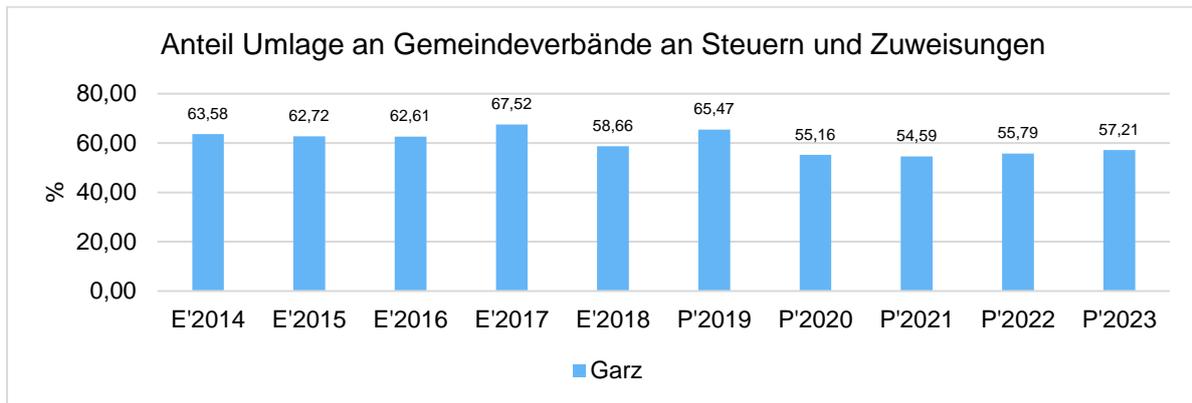
	E 2017	E 2018	P 2019	P 2020	P 2021	P 2022	P 2023
<b>Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>120.424</b>	<b>120.568</b>	<b>136.700</b>	<b>147.400</b>	<b>146.400</b>	<b>150.200</b>	<b>154.000</b>
54421001 - Landkreise	85.339	84.618	96.400	102.900	101.900	105.700	109.500
54421101 - Landkreise - Altfehlbetragsumlage	1.212	1.212	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
54422001 - Amt	33.874	34.738	39.000	43.200	43.200	43.200	43.200



### Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



### 3.4.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

#### Abschreibungen

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen	--	19.300	26.200	25.000	24.200	24.200
Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	--	2.500	1.200	0	0	--
Bilanzielle Abschreibungen	--	19.300	26.200	25.000	24.200	24.200

Unter Berücksichtigung der Erträge aus Sonderpostenauflösung ergibt sich folgender Nettoabschreibungsaufwand, der von der Gemeinde Garz zu erwirtschaften ist:

#### Nettoabschreibungsaufwand

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Nettoabschreibungsaufwand	--	16.100	17.800	17.800	17.000	17.000



#### 4 Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

Als Unterstützung für die Zurückgewinnung der finanziellen Leistungsfähigkeit und den damit verbundenen Handlungsspielräumen der Gemeinde Garz werden Konsolidierungsziele verbindlich festgeschrieben. Diese Konsolidierungsziele werden anhand von Kennzahlen gemessen und sollen anhand der Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden.

Feststellung der Konsolidierungsziele sind insbesondere durch Umsetzung der in diesem Haushaltssicherungskonzept aufgeführten Maßnahmen zu erreichen:

Angaben in EUR	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
	<b>Konsolidierungsziel 1 – Erwirtschaftung von Überschüssen im Finanzhaushalt</b>			
	= jahresbezogener Saldo der Ein- u d Auszahlungen abzgl. Tilgung			
	ohne HaSiKo			
	-9.000	16.400	13.600	9.800
	mit HaSiKo und Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V			
	-4.100	-45.500*	18.500	14.700

\*Erläuterung siehe Seite 18 FAG Umlage

Angaben in EUR	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
	<b>Konsolidierungsziel 2 – Abbau des Gesamtsaldos im Finanzhaushalt</b>			
	= Saldo der lfd. Ein- u d Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres			
	ohne HaSiKo			
	11.665	28.065	41.665	51.465
	mit HaSiKo und Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V			
	16.565	-28.935	-10.435	4.265

Als jahresbezogenes Teilziel aus der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes heraus soll der Konsolidierungsbedarf wie folgt reduziert werden:

Teilziele bis spätestens 31. Dezember - in EUR -	Konsolidierungsziel (jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung plus HaSiKo-Maßnahmen)	davon HaSiKo Maßnahmen (ohne Zuweisungen aus Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V)	Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V)
2020 mindestens um	4.900	4.900	0
2021 mindestens um	0	0	0
2022 mindestens um	4.900	4.900	0
2023 mindestens um	4.900	4.900	0



## 5 Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

### 5.1 Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Die strategische Haushaltskonsolidierung verfolgt die Zielstellung, langfristig und nachhaltig wirkende Maßnahmen zu eruieren, die nicht nur kurzfristige bzw. einmalige Effekte der Konsolidierung bewirken.

#### ↳ **Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung**

Ausgehend von den strategischen Zielen und Planungen ist die kommunale Aufgabenstruktur hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und entsprechend den Ergebnissen auszurichten und anzupassen. Die Erledigung der gesetzlichen Pflichtaufgaben hat mit dem Defizit angemessenen Aufwand zu erfolgen, z.B. durch die Überprüfung und Reduzierung von Standards. Die Übernahme von neuen Aufgaben, für die keine gesetzlichen Verpflichtungen bestehen, darf nur erfolgen, wenn die Finanzierung durch damit verbundene Erträge gesichert ist.

#### ↳ **Begrenzung der freiwilligen Leistungen**

Bei den freiwilligen Leistungen wird im Allgemeinen im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung erheblicher Handlungsbedarf gesehen.

In der Gemeinde Garz beträgt der Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen 0,5%. Dieser Anteil ist so geringfügig, dass die Gemeindevertretung an den Auszahlungen festhält. Nichts destotrotz werden Spenden für die Heimat- und Kulturpflege akquiriert.

Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen:

**in Euro**

Produkt und Sachkontonummer	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
0411100.56930001	Repräsentationen	-500	0	-500	-500	0	-500
0428100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-300	0	-300	-300	0	-300
0436601	Spielplätze (ohne TÜV)	-800	0	-800	-800	0	-800
<b>Summe</b>				<b>-1.600</b>			<b>-1.600</b>

Die Gemeinde Garz wird grundsätzlich keine neuen, nicht durch gesetzliche Verpflichtung bedingten Aufgaben wahrnehmen oder bereits wahrgenommene, nicht durch gesetzliche Verpflichtungen bedingte Aufgaben ausweiten, soweit hierdurch Mehrauszahlungen oder Minderzahlungen verursacht werden. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern zulässig, die durch die Landesregierung über



Zuweisungen finanziert oder konzeptionell unterstützt werden, sofern das Erreichen der Konsolidierungsziele nicht gefährdet sind.

### ↳ **Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzuges**

Die Gemeinden hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass sie stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Dabei ist der Haushaltsplan nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen (vgl. § 43 KV M-V allgemeine Haushaltsgrundsätze).

Der Anstieg von Aufwendungen und Auszahlungen ist weitestgehend zu begrenzen. Anhaltspunkt ist hierbei der Anteil der jeweiligen Auszahlungsart an den laufenden Auszahlungen. Besonderes Augenmerk gilt dabei:

- Personal- und Versorgungsauszahlungen
  - mit einem Anteil von 0,09% an den laufenden Auszahlungen
  - die vorhandenen Personalkosten entfallen nur auf Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für ehrenamtlich tätige Gemeindeorgane und Feuerwehrmitglieder
  
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige lfd. Auszahlungen
  - zusammen mit einem Anteil von 29,06% an den laufenden Auszahlungen
  - Optimierung von Verwaltungsprozessen, insbesondere verstärkt im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit
  
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen sind die an den geringsten beeinflussbaren Positionen
  - betragen aber einen Anteil von 54,16% an den laufenden Auszahlungen
  - darin enthalten Kreis- und Altfehlbetragsumlage (Plan 104.200€) und Amtsumlage (Plan 43.200)

Ein unabweisbarer Mehrbedarf im Einzelfall ist an anderer Stelle auszugleichen!

### ↳ **Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze**

Sind die Möglichkeiten der Verringerung der Aufwendungen und Auszahlungen ausgeschöpft, sind die Positionen der Ertrags- und Einzahlungsseite zu prüfen. Die Grundsätze der Einnahmehbeschaffung gem. § 44 KV M-V sind einzuhalten. Bei der Finanzmittelbeschaffung gelten Erträge und Einzahlungen aus Entgelten vor Steuern.

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen kommt nur in Betracht, wenn alle anderen Deckungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind oder eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig ist. Gegenüber der Veranschlagung eintretende Mehrerträge sollen konsequent zur Verbesserung des Jahresergebnisses und damit zur Reduzierung der Altfehlbeträge, nicht für neue und höhere Aufwendungen verwendet werden.

In den Gebührenhaushalten ist sicherzustellen, dass Gebührenunter- und -überdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren zu Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes



## Haushaltssicherungs- konzept 2020 Garz

---

ausgeglichen werden. Die Gebührenkalkulationen sind alle zwei Jahre zu überprüfen und die Gebührensatzungen ggf. anzupassen. Im Rahmen einer Haushaltssicherungsmaßnahme sollen die öffentlichen-rechtlichen Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte überprüft und angepasst werden.

Durch den dauerhaften Druck der Haushaltskonsolidierung wurden die Hebesätze der Realsteuern sukzessiv angehoben und den Nivellierungshebesätzen lt. jeweiligen Orientierungserlass angepasst.

Während die Hebesätze der Grundsteuern A und B im Jahr 2012 noch 250 v.H. und 325 v.H. betragen, stiegen diese kontinuierlich auf 323 v.H. und 427 v.H. bis ins Jahr 2020 an. Für die Gewerbesteuer ist im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 300 v.H. auf 381 v.H. zu verzeichnen.

### ↳ **Konsolidierungscontrolling**

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept hat ein hohes Maß an Verbindlichkeiten. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Abweichungen vom Konzept sind nur zulässig, wenn sich der Konsolidierungszeitraum nicht verlängert. Beschlüsse, die zu einer Abweichung vom Haushaltssicherungskonzept führen ohne Kompensationsmöglichkeiten festzulegen, sind rechtswidrig (KV M-V § 31 Abs. 2 Satz 3).

## 5.2 Haushaltssicherungsmaßnahmen

Teilhaushalt	TH 1			
Produkt				
Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme:				
Haushaltsauswirkung				
Haushaltsplan	Planansatz			
HH-Wirkung	2020	2021	2022	2023
(EGHH+FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung – Nettoeffekt in EUR -			
(EGHH+FHH)				
EGHH				
FHH				

Konkrete Haushaltssicherungsmaßnahmen können nicht benannt werden, da bereits in der Haushaltsplanung konsequent alle Erträge und Aufwendungen geprüft werden.



**Abrechnung bereits durchgeführter Maßnahmen:**

Realsteuern:

Teilhaushalt	TH 1			
Produkt	0461100			
Maßnahme	Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern			
Beschreibung der Maßnahme:				
Laut Orientierungserlass 2020 vom 30.10.2019 wurden die Nivellierungshebesätze für die Grundsteuern angepasst.				
-Grundsteuer A von 310 v.H. auf 323 v.H.				
-Grundsteuer B von 396 v.H. auf 427 v.H.				
-Gewerbesteuer von 380 v.H. auf 381 v.H.				
Haushaltsauswirkung				
Haushaltsplan	Planansatz			
HH-Wirkung	2020	2021	2022	2023
(EGHH+FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung – Nettoeffekt in EUR -			
(EGHH+FHH)	+5.900€	+5.900€	+5.900€	+5.900€

Die Erträge aus der Anpassung der Hebesätze sind bereits in der Haushaltsplanung 2020 enthalten.

Sonstige Gemeindesteuern: hier Zweitwohnungssteuern

Teilhaushalt	TH 1			
Produkt	0461100			
Maßnahme	Ermittlung Steuerpflichtiger			
Beschreibung der Maßnahme:				
Nach Abstimmung mit dem Finanzamt wurden die fertiggestellten, aber noch nicht bewerteten Hausgrundstücke im Gemeindegebiet steuerlich erfasst. Daraufhin konnten die Eigentümer auf ihre Pflicht zur Zahlung der Zweitwohnungssteuer überprüft werden.				
Das hat zur Folge, dass sich die Erträge voraussichtlich um rd. 4.000€ jährlich erhöhen werden.				
Haushaltsauswirkung				
Haushaltsplan	Planansatz			
HH-Wirkung	2020	2021	2022	2023
(EGHH+FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung – Nettoeffekt in EUR -			
(EGHH+FHH)	+4.000€	+4.000€	+4.000€	+4.000€

Privatrechtliche Leistungsentgelte: Mieten

Teilhaushalt	TH 1			
Produkt	0411401			
Maßnahme	Erhöhung Kaltmieten			
Beschreibung der Maßnahme:				
Bei der Neuvermietung von gemeindeeigenen Mietobjekten wird die Kaltmiete angepasst.				
Haushaltsauswirkung				
Haushaltsplan	Planansatz			
HH-Wirkung	2020	2021	2022	2023
(EGHH+FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung – Nettoeffekt in EUR -			
(EGHH+FHH)	+900€	+900€	+900€	+900€



### Bedarfszuweisungen:

Die Gemeinde Garz hat Bedarfszuweisungen aus dem Kommunalen Entschädigungsfonds beantragt, die im Haushaltsjahr 2018 gewährt wurden.

- Die Gemeinde hat aus Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschädigungsfonds M-V gem. FAG § 22a Abs. 3 im Jahr 2018 für das Haushaltsjahr 2016 9.516,36 Euro erhalten.

Weitere Bedarfszuweisungen konnten laut Förderrichtlinien für die Sonder- und Ergänzungszuweisungen gem. FAG § 27 Abs. 2 nicht beantragt werden, da die Bedingungen für eine Zuweisung nicht erfüllt wurden.

Die Sonder- und Ergänzungszuweisungen werden weiterhin – wenn möglich - je nach Gesetzeslage beantragt.

### Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde Garz hat im Haushaltsjahr 2018 ihre Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel umgerüstet. Dadurch wurden 50% der Stromkosten ab 2019 eingespart. Die Einsparungen sind im Haushaltsplan 2020 enthalten.

### Finanzausgleichsumlage (FAG-Umlage) gem. § 37 (6) GemHVO

Kreisangehörige Gemeinden haben zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

Die Gemeinde Garz hat im Haushaltsjahr 2019 einmalige Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von 75.380 Euro vereinnahmt.

Nach Ermittlung der Steuerkraftmesszahl 2019 ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um mehr als 30% erreicht. Es wurde im Haushaltsjahr 2019 eine Gesamtrücklage i.H.v. 66.804 Euro gebucht.

Die Rücklage ist im Haushaltsjahr 2021 aufzulösen.

Die zu erwartenden Mindereinnahmen bei den Zuweisungen und Mehrausgaben bei der Amt- und Kreisumlage werden sich im Finanzhaushalt 2021 auf die laufenden Ein- und Auszahlungen auswirken.



## 6 Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Finanzhaushalt	2020	2021	2022	2023
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	-9.000	16.400	13.600	9.800
Auszahlung für planmäßige Tilgung von Inv.-Krediten	0	0	0	0
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung	<b>-9.000</b>	<b>16.400</b>	<b>13.600</b>	<b>9.800</b>
voraussichtlicher Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019	20.665			
<b>Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres (=Konsolidierungsbedarf)</b>	<b>11.665</b>	<b>28.065</b>	<b>41.665</b>	<b>51.465</b>
Mehrerträge/Minderaufw. lt. Haushaltssicherungskonzept	4.900	-61.900	4.900	4.900
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung mit HaSiKo	<b>-4.100</b>	<b>-45.500</b>	<b>18.500</b>	<b>14.700</b>
<b>Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres mit HaSiKo</b>	<b>16.565</b>	<b>-28.935</b>	<b>-10.435</b>	<b>4.265</b>
Konsolidierungshilfen gemäß § 27 Abs. 2 FAG	0	0		
<b>Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres mit HaSiKo und Konsolidierungshilfen (kumulativ)</b>	<b>16.565</b>	<b>-28.935</b>	<b>-10.435</b>	<b>4.265</b>

Die mittelfristige Finanzplanung enthält alle zum Planungszeitraum bekannten Veränderungen, Inflationsbedingte Steigerungen sind nicht berücksichtigt.

## 7 Angaben des Konsolidierungszeitraumes

Während der Haushaltsplanung wurden alle laufenden Ein- und Auszahlungen gewissenhaft auf ihre Erzielbarkeit und Notwendigkeit hin geprüft und kontrovers diskutiert.

Erhöhte Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung sind oftmals dem jahrelangen Reparaturstau geschuldet. Zum Beispiel Schäden an Straßen und Gebäuden dulden keine weiteren Verschiebungen der Reparaturmaßnahmen.

Wesentliche Voraussetzungen für die Erreichung des Konsolidierungszieles:

- der nicht nachlassende Konsolidierungswille von Politik und Verwaltung
- eine bessere finanzielle Ausstattung durch das Land
- die Verbesserung der Ertrags-/Einzahlungssituation unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten
- die weitere Begrenzung der Aufwendungen/Auszahlungen durch ständige Aufgaben- und Vollzugskritik
- sowie die Erzielung positiver Jahresergebnisse.



## Haushaltssicherungs- konzept 2020 Garz

---

Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik in der Planung ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß §3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Die Gemeinde wird diese Anforderung voraussichtlich ab 2023 dauerhaft erfüllen.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß §2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Die Gemeinde erfüllt diese Anforderung nicht.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Die Annahmen beruhen auf die im Finanzplanungszeitraum bis 2023 geplante Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen. Über diesen Zeitraum können keine seriösen Planungen vorgenommen werden. Potenzielle Risiken im Konsolidierungszeitraum wie Steuerentwicklungen, Zinserhöhungen, inflationäre Entwicklung u.s.w., bedingt auch durch die Corona Krise, sind hierbei nicht abgedeckt.

Die Gemeinde Garz beschließt, die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde für verbindlich zu erklären.

Garz, den

Günter Krohn  
Bürgermeister